

Bericht zur Jahresrechnung 2023

1. Ausgangslage

Die Haushaltssatzung 2023 wurde vom Stadtrat mit Beschluss vom 01.12.2022 in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt:

Verwaltungshaushalt:	535.218.885 €,
Vermögenshaushalt:	72.517.760 €.

Die Regierung von Mittelfranken genehmigte die Satzung mit Bescheid vom 28.02.2023 (Eingang: 07.03.2023) ohne Auflage, allerdings mit folgender Empfehlung. So soll für den Fall, dass sich im Laufe des Haushaltsjahres überplanmäßige Einzahlungen ergeben, diese zumindest teilweise in die allgemeine Rücklage zum Abbau der Verbindlichkeiten überführt werden. Der Stadtrat ist dieser Empfehlung mit einstimmigem Beschluss vom 28.03.2023 leicht abgeändert beigetreten. So sollen der Saldo der überplanmäßigen Einzahlungen und der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen betrachtet werden und dieser der allgemeinen Rücklage zum Abbau der Verbindlichkeiten zugeführt werden.

Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 erfolgte im Amtsblatt der Stadt Fürth vom 12.04.2023.

1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

Mit Beschluss vom 15.11.2023 wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 einstimmig durch den Stadtrat genehmigt.

Danach wurde die Haushaltssatzung wie folgt geändert bzw. neu festgesetzt:

Verwaltungshaushalt:	keine Änderungen
Vermögenshaushalt:	74.483.734 € (= Erhöhung um 1.965.974 €).

Die Nachtragshaushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Fürth vom 20.12.2023.

2. Zum Ergebnis des Jahres 2023

Anmerkung: Der Vergleich mit den Planansätzen 2023 bezieht sich jeweils auf die ursprünglichen Planansätze, d.h. ohne den 1. Nachtragshaushalt.

Haushaltsvolumen (Mio. €)						
Art	Ergebnis			Planung	Planung (+ Nachtrag)	Ergebnis
	2020	2021	2022	2023	2023	2023
1. Einnahmen, gesamt	619,3	622,9	685,9	607,7	609,7	696,1
1.1 Verwaltungshaushalt	484,7	496,6	558,9	535,2	535,2	581,5
1.2 Vermögenshaushalt	134,6	126,3	127,0	72,5	74,5	114,6
2. Ausgaben, gesamt	619,3	622,9	685,9	607,7	609,7	696,1
2.1 Verwaltungshaushalt	484,7	496,6	558,9	535,2	535,2	581,5
2.2 Vermögenshaushalt	134,6	126,3	127,0	72,5	74,5	114,6
3. Abgleich (= 1. ./. 2.)	-	-	-	-	-	-
Differenzen in den Summen sind durch Runden möglich.						

Die Jahresrechnung 2023 konnte ausgeglichen werden.

Der Haushaltsplan 2023 sah ursprünglich eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 22,1 Mio. € vor (davon 0,5 Mio. € an Sonderzuführungen). **Im Ergebnis fällt die Zuführung um rund 10,5 Mio. € besser aus als geplant.** Die tatsächliche Zuführung an den Vermögenshaushalt belief sich auf 32,7 Mio. € (davon 1,4 Mio. € an Sonderzuführungen). Somit beträgt die allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt 31,2 Mio. € und übersteigt damit die Pflichtzuführung von 10,2 Mio. €.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage betrug zum 31.12.2022 157,7 Mio. €. Der Haushaltsplan 2023 sah ursprünglich eine Minderung der Rücklage um 3,0 Mio. € vor. Unter Berücksichtigung sämtlicher Entnahmen und Zuführungen ergibt sich letztlich jedoch eine höhere Abnahme der Rücklagen in Höhe von 14,5 Mio. € und damit ein **neuer Bestand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2023 in Höhe von 143,2 Mio. €** (davon 138,6 Mio. € zweckgebunden). Hauptursächlich dafür ist die außerplanmäßige Entnahme in Höhe von 20 Mio. € für die Investition in den sogenannten Zukunftsfond. Die Darstellung dieser Kapitalanlage erfolgt außerhalb der allgemeinen Rücklage in der Vermögensübersicht. Siehe hierzu im Detail Gliederungspunkt 6.

Folgende wesentliche Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen gegenüber den ursprünglichen Planansätzen (ohne 1. Nachtragshaushaltssatzung) waren für die dargestellte positive Entwicklung ursächlich:

Verwaltungshaushalt

Der Saldo aus den bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts hat sich gegenüber dem Haushaltsplan (= +21,6 Mio. €) um 10,5 Mio. € auf 32,1 Mio. € verbessert. So ergaben sich im Verwaltungshaushalt u.a. folgende finanzielle Verbesserungen bzw. Verschlechterungen:

Art	Verschlechterung durch: (in Mio. €)	Verbesserung durch: (in Mio. €)
	Mindereinnahmen	Mehreinnahmen
Gewerbesteuer (netto)		11,9
Einkommensteueranteil		3,6
Beteiligung an ESt-Ersatz		0,7
Anteil an Grunderwerbsteuer	2,1	
Grundsteuer A und B		0,7
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer		1,0
Rückerstattungen (GWF)		2,6
Erstattung Verwaltungsausgaben		3,1
Gewinnanteile/ Konzessionsabgabe		0,5
Ersatz soz. Leistungen		1,0
Weitere Finanzeinnahmen (Abschluss)		13,4
	Mehrausgaben	Minderausgaben
Miet- und Pachtausgaben		1,0
Ausgaben Jugendhilfe	2,2	
Geschäftsausgaben	0,6	
Ausgaben für Asyl		3,7
Zuweisungen (v.a. Klinikum)	29,2	
Personalausgaben		2,0
Zinsausgaben (Saldo)		1,7
Krankenhausumlage		0,4
Steuern/ Versicherungen	2,0	
Sonstige Zuschüsse (u.a. infra)	4,5	
Sonstiges (Saldo)		3,8

Vermögenshaushalt

Der Saldo aus den bereinigten Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts hat sich gegenüber dem Haushaltsplan (= -14,0 Mio. €) um -27,6 Mio. € auf -41,6 Mio. € verschlechtert.

Art	Verschlechterung durch: (in Mio. €)	Verbesserung durch: (in Mio. €)
	Mindereinnahmen	Mehreinnahmen
Grundstücksverkäufe	6,1	
Zuweisungen/ Zuschüsse	4,8	
Beiträge etc.		0,1
	Mehrausgaben	Minderausgaben
Finanzinvestitionen	14,7	
Sachinvestitionen		1,6
Sonstiges (Saldo)	3,7	

Insgesamt verschlechterte sich der Finanzierungssaldo gegenüber der Haushaltsplanung (= +7,6 Mio. €) um 17,1 Mio. €. Im Vergleich zum Plan 2023 ergibt sich ein um 12,5 Mio. € schlechteres Ergebnis bei den Rücklagen, so dass statt einer geplanten Nettoentnahme in Höhe von 0,8 Mio. € eine höhere Nettoentnahme von 13,3 Mio. € erfolgte. Bei den Kreditverbindlichkeiten konnte die geplante Schuldentilgung in Höhe von 10,0 Mio. € erreicht bzw. leicht übertroffen werden.

Bereinigung des Haushaltsvolumens

(Mio. €)

Art	Ergebnis			Planung	Planung (+Nachtrag)	Ergebnis
	2020	2021	2022	2023	2023	2023
1. Haushaltsvolumen, Einnahmen	619,3	622,9	685,9	607,7	609,7	696,1
1.1 <u>Bereinigungen:</u>						
1.1.1 Doppelzählungen						
- Gewerbesteuerumlage	4,2	6,2	8,0	5,6	5,6	5,4
- Kalkulatorische Kosten	3,5	3,7	4,3	4,6	4,6	4,4
- Verwaltungskostenanteile u.ä. ¹⁾	42,2	44,7	47,1	55,2	55,2	53,0
- Zuführung an/vom VwH/VmH	66,6	52,1	74,4	22,6	22,6	33,3
darunter: Sonderzuführungen	(2,4)	(2,2)	(2,6)	(0,9)	(0,9)	(1,8)
1.1.2 <u>besondere Finanzierungsvorgänge:</u>						
- Darlehensaufnahme ²⁾	28,3	42,0	10,9	12,2	12,2	34,1
- Rücklagenentnahme	27,1	4,1	10,8	1,6	3,5	23,7
darunter: Sonderrücklage	(2,3)	(2,0)	(0,4)	(0,3)	(0,3)	(0,3)
- abschlusstechn. Buchungen	-	-	-	-	-	-
1.2 bereinigte Einnahmen (1. ./ 1.1)	447,4	470,1	530,4	505,9	506,0	542,2
2. Haushaltsvolumen, Ausgaben	619,3	622,9	685,9	607,7	609,7	696,1
2.1 <u>Bereinigungen:</u>						
2.1.1 Doppelzählungen						
- Gewerbesteuerumlage	4,2	6,2	8,0	5,6	5,6	5,4
- Kalkulatorische Kosten	3,5	3,7	4,3	4,6	4,6	4,4
- Verwaltungskostenanteile u.ä. ¹⁾	42,2	44,7	47,1	55,2	55,2	53,0
- Zuführung an/vom VwH/VmH	66,6	52,1	74,4	22,6	22,6	33,3
darunter: Sonderzuführungen	(2,4)	(2,2)	(2,6)	(0,9)	(0,9)	(1,8)
- abschlusstechn. Buchungen	-	-	-	-	-	-
2.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>						
- Tilgungen ²⁾	34,8	37,9	46,7	20,6	20,6	37,9
- Rücklagenzuführungen	31,4	21,8	6,0	0,8	0,8	10,4
darunter: Sonderrücklage	(0,1)	(0,1)	(2,3)	(0,5)	(0,5)	(1,6)
Abdeckung von Fehlbeträgen	-	-	-	-	-	-
2.2 bereinigte Ausgaben (2. ./ 2.1)	436,6	456,5	499,4	498,3	500,3	551,7
3. Finanzierungssaldo (1.2 ./ 2.2)	10,8	13,6	31,0	7,6	5,7	-9,5
3.1 Aufgliederung nach Finanzierungsarten:						
3.1.1 Schulden ³⁾	6,5	-4,0	35,8	8,4	8,4	3,8
darunter: Innere Darlehen	(0,3)	(0,3)	(0,2)	(-1,6)	(-1,6)	(0,1)
3.1.2 Rücklagen ⁴⁾	4,3	17,7	-4,8	-0,8	-2,7	-13,3
darunter: a) allgemeine Rücklage	(6,4)	(19,6)	(-7,1)	(-1,0)	(-2,9)	(-14,5)
b) Sonderrücklage	(-2,1)	(-1,9)	(2,3)	(0,2)	(0,2)	(1,2)
3.1.3 Abdeckung von Fehlbeträgen	-	-	-	-	-	-
3.1.4 nicht finanziert (Deckungslücke)	-	-	-	-	-	-
¹⁾ inkl. Innerer Verrechnung (u.a. mit der Gebäudewirtschaft) ²⁾ inkl. Innerer Darlehen ³⁾ + = Nettotilgung; - = Nettokreditaufnahme ⁴⁾ + = Nettozuführung; - = Nettoentnahmen Differenzen in den Summen sind durch Runden möglich.						

3. Im Einzelnen

Bereinigte Einnahmen und Ausgaben nach Arten (in Mio. €)						
Art	Ergebnis			Planung	Planung (+Nachtrag)	Ergebnis
	2020	2021	2022	2023	2023	2023
1. <u>Einnahmen (Gesamt)</u>	447,4	470,1	530,4	505,9	506,0	542,2
1.1 Einnahmen des Verwaltungshaushalts	432,2	439,5	498,2	469,3	469,3	518,1
<u>darunter:</u>						
- Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)	281,0	284,3	308,9	293,1	293,1	310,5
- Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)	128,1	132,4	160,4	161,6	161,6	172,3
- Sonstige Finanzeinnahmen (2)	23,1	22,8	28,9	14,6	14,6	35,3
1.2 Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)	15,1	30,7	32,1	36,6	36,6	24,1
2. <u>Ausgaben (Gesamt)</u>	436,6	456,5	499,4	498,3	500,3	551,7
2.1 Ausgaben des Verwaltungshaushalts	370,8	392,7	426,5	447,7	447,7	486,0
<u>darunter:</u>						
Personalausgaben (4)	121,0	125,8	129,6	139,3	139,3	137,4
Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (5/6)	108,1	112,7	134,4	143,8	143,8	141,7
Zuweisungen und Zuschüsse (7)	80,3	89,8	95,4	106,8	106,8	135,1
Sonstige Finanzausgaben (8)	61,4	64,4	67,1	57,8	57,8	71,8
2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)	65,9	63,9	72,9	50,6	52,6	65,7
3. <u>Finanzierungssaldo</u> (2 ./ 1.)	10,8	13,6	31,0	7,6	5,7	-9,5
Differenzen in den Summen sind durch Runden möglich.						

3.1 Verwaltungshaushalt

Die (bereinigten) Einnahmen des Verwaltungshaushalts lagen im Ergebnis mit 518,1 Mio. € um 9,4 % über den ursprünglichen Planwerten (469,3 Mio. €). Die (bereinigten) Ausgaben des Verwaltungshaushalts lagen mit 486,0 Mio. € um 7,9 % über den Planwerten (447,7 Mio. €).

Im Folgenden findet sich eine Übersicht über die Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Für eine ausführlichere Darstellung der Entwicklung der einzelnen Positionen wird auf den Rechenschaftsbericht 2023 verwiesen (Fertigstellung voraussichtlich bis Oktober 2024).

3.1.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen (Grp. 0)

0	Steuern und allgemeine Zuweisungen (in Mio. €)						
	Art	Ergebnis			Planung	Planung (+Nachtrag)	Ergebnis
		2020	2021	2022	2023	2023	2023
1.	<u>Steuern (gesamt)</u>	165,2	190,8	212,7	193,0	193,0	210,5
	darunter:						
	- Grundsteuer	25,4	26,1	26,3	26,3	26,3	27,0
	- Gewerbesteuer (netto)	47,4 ²⁾	65,9	86,8	64,4	64,4	76,3
	<i>nachrichtlich: Gewerbesteuer (brutto)</i>	<i>(51,6)²⁾</i>	<i>(72,1)</i>	<i>(94,8)</i>	<i>(70,0)</i>	<i>(70,0)</i>	<i>(81,7)</i>
	- Anteil an der Einkommensteuer	78,1	84,2	86,2	90,0	90,0	93,6
	- Umsatzsteueranteil	13,5	13,8	12,5	11,7	11,7	12,7
	- Hundsteuer	0,6	0,6	0,7	0,5	0,5	0,7
	- Sonstige Steuern ¹⁾	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2
2.	<u>Allgemeine Zuweisungen (gesamt)</u>	115,8	93,5	96,2	100,1	100,1	100,0
	darunter:						
	- Schlüsselzuweisungen	68,2	70,9	71,6	79,0	79,0	79,0
	- Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand	31,1 ²⁾	4,7	4,7	4,8	4,8	4,7
	- Grunderwerbsteuer	7,6	9,2	9,5	7,5	7,5	5,4
	- Einkommensteuerersatz	5,7	5,7	7,1	6,2	6,2	6,9
	- Sonstige	3,2	3,0	3,3	2,6	2,6	4,0
3.	<u>Gesamt</u>	281,0	284,3	308,9	293,1	293,1	310,5
¹⁾ Zweitwohnungssteuer ²⁾ Der Ausgleich der corona-bedingten GewSt-Mindereinnahmen etc. i.H.v. 26,5 Mio. € wurde unter der Gruppierung 0611 vereinnahmt. Differenzen in den Summen sind durch Runden möglich.							

3.1.2 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Grp. 1)

1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (in Mio. €)						
	Art	Ergebnis			Planung	Planung (+Nachtrag)	Ergebnis
		2020	2021	2022	2023	2023	2023
1.	Gebühren, ähnliche Entgelte und Abgaben (gesamt)	25,4	25,4	32,3	32,8	32,8	34,6
	<u>darunter:</u>						
	- Verwaltungsgebühren	4,6	5,3	5,3	5,2	5,2	6,3
	- Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	20,8	20,1	27,0	27,6	27,6	28,3
2.	Weitere Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	8,5	9,3	11,5	9,2	9,2	11,8
	<u>darunter:</u>						
	- Verkaufserlöse	2,6	3,1	4,5	4,2	4,2	4,2
	- Mieten und Pachten	3,7	3,7	4,7	4,3	4,3	4,7
	- Sonstiges ¹⁾	2,2	2,5	2,3	0,6	0,6	2,8
3.	Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	35,9	38,0	54,2	57,5	57,5	60,6
4.	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	44,7	46,2	49,4	45,0	45,0	48,9
	<u>darunter:</u>						
	- Schulen	7,1	7,4	6,9	6,3	6,3	7,6
	- Kfz-Steueranteil	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9
	- ÖPNV	1,7	3,2	4,0	1,2	1,2	2,1
	- Förderung Kindertagesstätten	28,1 ²⁾	27,0 ³⁾	29,1 ⁴⁾	30,3 ⁵⁾	30,3 ⁵⁾	30,2 ⁶⁾
	- Sonstige	5,9	6,7	7,5	5,4	5,4	7,1
5.	Erstattungen SGB II ("Bürgergeld")	13,6	13,5	13,0	17,2	17,2	16,5
	<u>Gesamt</u>	128,1	132,4	160,4	161,6	161,6	172,3
<p>¹⁾ Im Wesentlichen finanztechnische Vorgänge im Zusammenhang mit Budgetabschlüssen, Sondervermögen und Planungskostenverrechnungen mit dem Vermögenshaushalt</p> <p>²⁾ darunter 21,3 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger</p> <p>³⁾ darunter 20,3 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger</p> <p>⁴⁾ darunter 21,6 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger</p> <p>⁵⁾ darunter 22,6 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger</p> <p>⁶⁾ darunter 22,3 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger</p> <p>Differenzen in den Summen sind durch Runden möglich.</p>							

3.1.3 Sonstige Finanzeinnahmen (Grp. 2)

2	Sonstige Finanzeinnahmen (in Mio. €)						
	Art	Ergebnis			Planung	Planung (+Nachtrag)	Ergebnis
		2020	2021	2022	2023	2023	2023
1.	Zinsen <i>darunter: Zinsen für Trägerdarlehen</i>	1,3 0,7	0,8 0,7	3,3 0,5	1,3 0,5	1,3 0,5	7,0 0,5
2.	Gewinnanteile/Konzessionsabgaben	8,1	7,9	8,6	8,0	8,0	8,5
3.	Ersatz von sozialen Leistungen	1,2	1,8	2,0	2,3	2,3	3,2
4.	Weitere Finanzeinnahmen	12,5 ¹⁾	12,3 ²⁾	15,0 ³⁾	3,2 ⁴⁾	3,2 ⁴⁾	16,6 ⁵⁾
Gesamt		23,1	22,8	28,9	14,6	14,6	35,3
¹⁾ keine Abführung der Budgetergebnisse 2020 (diese nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,5 Mio. €) ²⁾ keine Abführung der Budgetergebnisse 2021 (diese nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,5 Mio. €) ³⁾ keine Abführung der Budgetergebnisse 2022 (diese nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,5 Mio. €) ⁴⁾ keine Abführung der Budgetergebnisse 2023 (diese nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,5 Mio. €) ⁵⁾ keine Abführung der Budgetergebnisse 2023 (diese nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,5 Mio. €) Differenzen in den Summen sind durch Runden möglich.							

3.1.4 Personalausgaben (Grp. 4)

4	Personalausgaben (in Mio. €)						
	Art	Ergebnis			Planung	Planung (+Nachtrag)	Ergebnis
		2020	2021	2022	2023	2023	2023
1.	Aufwendung für ehrenamtl. Tätigkeiten	0,7	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8
2.	Bezüge und dgl.	85,0	87,4	90,0	96,3	96,3	97,6
2.1.	Beamte	23,0	23,8	24,1	25,4	25,4	25,4
2.2.	Beschäftigte	62,0	63,6	65,9	70,9	70,9	72,2
3.	Versorgung/ Sozialversicherung/ ZVK	31,0	33,1	33,0	35,9	35,9	33,7
3.1.	Beamte	13,8	15,0	14,3	16,0	16,0	14,1
3.2.	Beschäftigte	17,2	18,1	18,7	19,9	19,9	19,6
4.	Beihilfen	4,0	4,0	4,2	4,3	4,3	4,8
5.	Personalnebensausgaben	0,4	0,5	1,6	2,1 ¹⁾	2,1 ¹⁾	0,5
Gesamt		121,0	125,8	129,6	139,3	139,3	137,4
¹⁾ einschließlich 1,7 Mio. € Deckungsreserve							

3.1.5 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Grp. 5/6)

5/6	Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (in Mio. €)						
	Art	Ergebnis			Planung	Planung (+Nach- trag)	Ergebnis
		2020	2021	2022	2023	2023	2023
	1. Bauunterhalt u. ä.	13,6	13,0	15,1	15,7	15,7	15,4
	2. Unterhalt des beweglichen Vermögens	1,5	1,1	1,4	1,5	1,5	1,4
	3. Mieten und Pachten	5,8	6,9	14,6	13,8	13,8	12,8
	4. Gebäudebewirtschaftung, Reinigung	5,0	5,0	5,8	6,7	6,7	6,7
	5. Fahrzeugbewirtschaftung	1,8	2,1	2,4	1,9	1,9	2,5
	6. Steuern, Versicherung	3,1	3,7	3,5	2,2	2,2	4,3
	7. Geschäftsausgaben	5,1	5,5	6,5	6,7	6,7	7,2
	8. Erstattungen, Zahlungen an Dritte	33,0	35,1	35,8	38,5	38,5	38,1
	9. Leistungen nach SGB II ("Bürgergeld")	21,0	21,1	22,0	26,7	26,7	24,7
	10. übrige Verwaltungs- und Betriebsausgaben	18,2	19,2	27,3	30,0	30,0	28,7
	<u>darunter:</u>						
	- Restmüllentsorgungsgebühren u. ä.	3,4	3,9	3,7	4,8	4,8	4,4
	- Sonstige	14,8	15,3	23,6	25,2	25,2	24,3
	<u>Gesamt</u>	108,1	112,7	134,4	143,8	143,8	141,7
	<i>nachrichtlich:</i>						
	<u>darunter:</u> kostendeckende Gebührenhaushalte	6,1	6,0	7,0	7,8	7,8	7,5
	bereinigt	102,1	105,7	126,9	136,0	136,0	134,2

3.1.6 Zuweisungen und Zuschüsse (Grp. 7)

7	Zuweisungen und Zuschüsse (in Mio. €)						
	Art	Ergebnis			Planung	Planung (+Nachtrag)	Ergebnis
		2020	2021	2022	2023	2023	2023
1.	Sozial- und Jugendhilfe (Gesamt ¹⁾)	32,7	34,0	38,8	51,8	51,8	51,0
1.1	Sozialhilfe (Gesamt)	13,4	13,9	17,6	30,2	30,2	27,2
	- örtlicher Träger (ab 2005: SGB XII)	1,1	1,2	1,4	1,6	1,6	2,0
	- Grundsicherung	7,6	8,7	10,3	12,6	12,6	12,5
	- Asylbewerber u.ä.	4,1	3,4	5,3	15,2	15,2	11,6
	- übrige (üö Tr., Sonstige)	0,6	0,6	0,6	0,8	0,8	1,1
1.2	Jugendhilfe	19,3	20,1	21,2	21,6	21,6	23,8
2.	Krankenhausumlage	3,0	3,1	3,1	3,5	3,5	3,1
3.	Zuschüsse an kulturelle, soziale u. ä. Einrichtungen (Gesamt)	41,5	46,0	45,6	48,0	48,0	48,1
	- Kindergärten/-horte freier Träger	32,1	34,8	35,3	38,7	38,7	38,3
	- Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,5	0,6	0,6	0,7	0,7	0,5
	- kulturelle Einrichtungen	4,3	4,3	4,5	4,2	4,2	4,6
	- Sportvereine	0,7	0,6	0,5	0,5	0,5	0,7
	- Sonstige	4,0 ²⁾	5,7	4,7	3,9	3,9	4,0
4.	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	3,2	6,7	7,9	3,7	3,7	32,9
	Gesamt	80,3	89,8	95,4	106,8	106,8	135,1
¹⁾ Im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozialleistungen sind auch Zahlungen als "Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand" zu leisten, insbesondere an andere Kommunen (Gr. 672) bzw. ab 2005 die Ausgaben nach SGB II (Kosten für Unterkunft/Heizung) - Gr. 690/ 691.							
²⁾ Hierin ist ein vorgezogener Verlustausgleich an das SAH i.H.v. 1,0 Mio. € für die Jahre 2019 und 2020 enthalten. Differenzen in den Summen sind durch Runden möglich.							

3.1.7 Sonstige Finanzausgaben (Grp. 8)

8	Sonstige Finanzausgaben (in Mio. €)						
	Art	Ergebnis			Planung	Planung (+Nachtrag)	Ergebnis
		2020	2021	2022	2023	2023	2023
1.	Zinsen	5,6	4,5	6,4	5,7	5,7	7,8
2.	Bezirksumlage	45,5	45,5	48,7	48,0	48,0	49,3
3.	Sonstige	10,3	14,4	12,0 ¹⁾	4,2	4,2	14,7
	Gesamt	61,4	64,4	67,1	57,8	57,8	71,8
¹⁾ Steigerung im Wesentlichen aufgrund finanztechnischer Abrechnungen (u.a. „Durchbuchen“ von Budgetfehlbeträgen, 50%-iger Budgetüberschuss). Differenzen in den Summen sind durch Runden möglich.							

3.2 Vermögenshaushalt

Im Folgenden findet sich eine Übersicht über die Entwicklung der wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes. Für eine ausführlichere Darstellung der Entwicklung der einzelnen Positionen wird auf den Rechenschaftsbericht 2023 verwiesen (Fertigstellung voraussichtlich bis Oktober 2024):

3.2.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts (Grp. 3)

3	Einnahmen des Vermögenshaushalts (in Mio. €)						
	Art	Ergebnis			Planung	Planung (+Nachtrag)	Ergebnis
		2020	2021	2022	2023	2023	2023
1.	Rückflüsse von Darlehen, Kapitalbeteiligungen, Verkäufe von Anlagevermögen darunter:	2,2	2,5	2,5	8,6	8,6	0,8
	• allg. Grundstücksverkaufserlöse	0,9	1,8	1,6	1,5	1,5	0,4
	• Grundstücksverkaufserlöse - Flugplatz Atzenhof	-	-	-	5,0	5,0	0,0
	• Tilgung Trägerdarlehen Stadtentwässerung	1,0	0,5	0,5	2,0	0,0	0,0
2.	Beiträge und ähnliche Entgelte	1,0	0,6	2,9	0,6	0,6	0,7
3.	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8,8	23,1	17,7	22,0	22,0	17,2
4.	Sonstiges (Stabilisierungshilfe)	3,0	4,5	9,0	5,5	5,5	5,5
	Gesamt	15,1	30,7	32,1	36,6	36,6	24,1

Differenzen in den Summen sind durch Runden möglich.

3.2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts (Grp. 9)

9	Ausgaben des Vermögenshaushalts (in Mio. €)						
	Art	Ergebnis			Planung	Planung (+Nachtrag)	Ergebnis
		2020	2021	2022	2023	2023	2023
1.	Sachinvestitionen (Gesamt)	43,9	50,7	59,8	39,9	41,7	40,1
	<u>darunter:</u>						
	• Baumaßnahmen	24,4	35,8	18,4	32,6	33,1	31,5
	• Erwerb von Grundstücken	14,5	5,0	30,5	2,2	1,5	1,5
	• Erwerb von beweglichen Vermögen	5,0	9,9	10,9	5,0	7,0	7,0
2.	Finanzinvestitionen (Gesamt)	21,9	13,2	13,1	10,8	10,9	25,6
	<u>darunter:</u>						
	• Gewährung von Darlehen	10,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	• Erwerb von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	• Investitionszuschüsse	11,4	13,2	13,1	10,8	10,9	5,6
	• Anteilsrechte	-	-	-	0,0	0,0	20,0
3.	Sonstige Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamt	65,9	63,9	72,9	50,6	52,6	65,7

Differenzen in den Summen sind durch Runden möglich.

4. Budgetwirtschaft

Auf die beigefügte Übersicht über die Budgetergebnisse 2023 wird verwiesen.

Im Einzelnen:

4.1 (Amts-)Budgets

Die (Amts-)Budgets des Jahres 2023 wurden zunächst entsprechend den geltenden Richtlinien und der 50:50-Regelung abgerechnet.

Die Abrechnung der Budgets 2023 ergab, dass diese mit

- Fehlbeträgen von 9,6 Mio. € bzw. mit
- Überschüssen (100 %) von 1,0 Mio. €

abgeschlossen haben.

Die **Budgetfehlbeträge** wurden grundsätzlich auf neue Rechnung, d.h. auf 2024 vorgetragen bzw. verrechnet. Insoweit wurde der Jahresabschluss 2023 mit den Budgetfehlbeträgen 2023 nicht belastet.

Die **Budgetüberschüsse** wurden in einer Summe zu 50% (= ca. 0,5 Mio. €) der allgemeinen Rücklage zugeführt. Im Rahmen der Budgetabschlüsse wurden „Projektmittelüberträge“ in Höhe von 4,0 Mio. € vorgenommen, d.h. entsprechende im Jahr 2023 nicht verausgabte Mittel wurden vor Ermittlung des Budgetergebnisses 2023 zugunsten des Jahres 2024 zur weiteren Bewirtschaftung übertragen.

Die **endgültige** Quotierung und **Verteilung** (einschließlich der weiteren Behandlung der vorgetragenen Budgetfehlbeträge) wird im Zusammenhang mit der Vorlage des detaillierten Budgetberichts 2023 in der Juli-Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses/ Stadtrats vorgenommen.

4.2 Sonderbudgets

Für den Jahresabschluss der Stadt sind regelmäßig die Budgetergebnisse der Sonderbudgets für Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen sowie der Leistungen nach SGB II (Unterkunft und Heizung) von Gewicht.

Per Saldo haben sich die Zuschussbedarfe der vorgenannten Budgets um 0,8 Mio. € verringert.

Budget	Zuschussbedarf Plan (in Mio. €)	Zuschussbedarf RE (in Mio. €)
Bildungs- und Teilhabepaket (SB 40540)	-0,6	-0,6
SGB XII (SB 50510)	-1,5	-2,0
Grundsicherung (SB 50515)	0	0
SGB II (SB 50550)	-11,3	-10,4
Erziehungshilfen (SB 51500)	-17,7	-17,8
Zuschüsse an Kindertagesstätten freier Träger (SB 58500)	-16,9	-16,4
Summe:	-48,0	-47,2

Die als Sonderbudgets geführten Gebührenhaushalte haben folgendermaßen abgeschlossen:

Budget	RE (in Mio. €)
Abfallwirtschaft	+0,4
Deponie (Nachsorge) Atzenhof	-0,3
Deponie Burgfarnbach	-0,1
Friedhöfe	+2,4
Straßenreinigung	-2,0

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses wurden positive Ergebnisse den Gebührenausgleichsrücklagen zugeführt bzw. negative Ergebnisse entnommen. Die in der Jahresrechnung 2023 ausgewiesenen Ergebnisse in den Budgets sind damit letztlich wieder ausgeglichen.

Die übrigen Sonderbudgets erforderten per Saldo gegenüber den Planansätzen einen um 9,2 Mio. € niedrigeren Zuschussbedarf. Wesentlicher Grund hierfür ist die Verbuchungspraxis bei den Beihilfezahlungen. So werden diese zwar zentral im Sonderbudget „Beihilfe“ geplant, im Haushaltsvollzug aber nahezu vollständig im Rahmen einer Umlage zulasten der jeweiligen Amts- bzw. Sonderbudgets verrechnet. Auch wenn das Sonderbudget deshalb im Ergebnis 4,1 Mio. € weniger erforderte, blieben die Beihilfezahlungen insgesamt ungefähr im Rahmen der Planansätze.

4.3 Zentralbudgets

In der Abwicklung der Zentralbudgets spiegeln sich in der Regel wesentliche Vorgänge wider, die für die Entwicklung des Jahresergebnisses von entscheidendem Einfluss sind.

Die Zentralbudgets haben wie folgt abgeschlossen:

Budget	Plan (in Mio. €)	RE (in Mio. €)
Zentralbudget 20910 - Steuern, allgem. Zuweisungen, Finanzausgleich	242,5	257,5
Zentralbudget 20911 – Umsatzsteuer	0,0	0,0
Zentralbudget 20920 - Beteiligungen, Mitgliedschaften, etc.	3,1	-17,3
Zentralbudget 20930 - Zinsen	-4,5	-0,9
Zentralbudget 20940 - Sonstige Finanzangelegenheiten (Ohne (allgemeine) Zuführungen von/an VmH/VwH)	-2,6	4,0
Zentralbudget 20950 - Verwaltungskostenanteile	7,4	7,4
Summe:	245,9	250,7

Einzelheiten zu den Budgetergebnissen können den Budgetberichten 2023 entnommen werden, die in der Juli-Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses/Stadtrats vorgelegt werden.

5. Schuldenentwicklung

Im Haushalt 2023 ergeben sich Tilgungsleistungen (d.h. die Tilgungen ohne Umschuldung) in Höhe von ca. 13,9 Mio. €. Die ordentliche Tilgung betrug dabei 10,2 Mio. €, weitere 3,7 Mio. € konnten außerordentlich getilgt werden. Da die Kreditaufnahmen 3,8 Mio. € betragen, konnte in 2023 ein **Schuldenabbau von 10,1 Mio. €** erreicht werden (Planansatz: 10,0 Mio. €). Eine reine Umschuldung der Schulden erfolgte in Höhe von 23,9 Mio. €.

Die kassenmäßige Verschuldung, mithin die Größe, die sich aus den amtlichen Statistiken ergibt und regelmäßig im interkommunalen Vergleich Verwendung findet, beträgt zum 31.12.2023 156,0 Mio. € (Stand 31.12.2022: 166,1 Mio. €).

Ende 2023 bestanden noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen der Jahre 2022 und 2023 in Höhe von 16,9 Mio. €.

Die (vorläufige) Pro-Kopf-Verschuldung (Kernhaushalt) zum Jahresende 2023 hat sich auf 1.186,04 € reduziert (Vorjahr: 1.272,18 €). Eine amtliche Zahl des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung liegt erst in einigen Monaten vor.

Zum 31.12.2023 bestanden Innere Darlehen in Höhe von 0,3 Mio. € (Stand 31.12.2022: 0,4 Mio. €).

Nähere Einzelheiten zur Schuldenentwicklung enthält die im Rechenschaftsbericht 2023 (Fertigstellung voraussichtlich bis Oktober 2024) enthaltene Schuldenübersicht.

6. Rücklagenentwicklung

Die Rücklagen der Stadt haben sich gegenüber dem Vorjahr (168,3 Mio. €) auf 155,0 Mio. € vermindert (davon 11,7 Mio. € Sonderrücklagen).

Der Bestand der allgemeinen Rücklage reduziert sich von 157,7 Mio. € (31.12.2022) um 14,5 Mio. € auf 143,2 Mio. €.

Im Folgenden werden die wesentlichen Veränderungen der Rücklagen dargestellt:

Entwicklung der Rücklagen				
(in T€)				
Art	Stand 31.12.2022	Zuführungen	Entnahmen	Stand 31.12.2023
1) Allgemeine Rücklage	157.747	8.781	23.280	143.248
a) Zweckbindungen	153.134	8.781	23.280	138.635
<u>darunter u.a.:</u>				
- Budgetwirtschaft	4.241	505	305	4.442
- Ausgleichsrücklage Trägerdarlehen	5.717	0	0	5.717
- Grunderwerbsrücklage	21.899	0	0	21.899
- Altmaßnahmen	7.339	596	2.530	5.405
- Klinikum Verlustausgleich/ Investitionszuschuss	4.000	0	0	4.000
- Sportinvestitionsrücklage	1.000	0	0	1.000
- Verlustabdeckung Jahresabschlüsse GWF	3.306	0	0	3.306
- Haushaltsausgleichsrücklage inkl. Tilgung	65.771	2.000	20.000	47.771
- Schuldenabbaurücklage	13.033	0	0	13.033
- Schulsanierungsrücklage	4.500	0	0	4.500
- Bauunterhaltsrücklage	2.000	0	0	2.000
- Straßenunterhalt	1.000	0	0	1.000
- Ausschüttungsausgleichsrücklage infra	3.800	0	0	3.800
- Stellplatzablöse	3.046	306	0	3.352
- KiTa Ausbau	668	0	239	429
- ...				
b) freier Bestand	4.613	0	0	4.613
2) Sonderrücklagen	10.512	1.559	326	11.745
- Selbstversicherungsrücklage	4.805	129	0	4.934
- Versorgungsrücklage	0	500	0	500
- Gebühren-/ Unterhaltsrücklagen	5.707	930	326	6.311

Differenzen in den Summen sind durch Runden möglich.

Die frei verfügbare Rücklage beträgt zum 31.12.2023 rd. 4,6 Mio. € und erfüllt somit die Anforderung des Mindestrücklagenbestands nach § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Kameralistik.

Die Bestände der Sonderrücklagen haben sich von 10,5 Mio. € auf 11,7 Mio. € erhöht. Es konnten bei den Rücklagen für die kostendeckenden Einrichtungen rd. 0,9 Mio. € zugeführt werden, zeitgleich wurden 0,3 Mio. € entnommen.

7. Schlussbemerkungen

Jahresabschluss 2023

Pflichtzuführung

Die Verwaltung hat im Verwaltungshaushalt sehr gut gewirtschaftet, womit die Pflichtzuführung um 20 Mio. € übererfüllt werden konnte. Der Hauptteil dieser Verbesserung ist auf eine höhere Gewerbesteuererinnahme zurückzuführen.

Rücklagen

Die allgemeine Rücklage sinkt zwar von 157,7 Mio. € (Bestand am 31.12.2022) um 14,5 Mio. € auf 143,2 Mio. € zum 31.12.2023. Zu berücksichtigen ist hierbei aber, dass 20 Mio. € für die Gründung eines Zukunftsfonds verwendet wurden und dort entsprechende Erträge für unsere Zukunftsaufgaben erwirtschaftet werden. Weiter ist zu berücksichtigen, dass von 143,2 Mio. € Rücklagen schon 138,6 Mio. € zweckgebunden für Ausgaben der Folgejahre sind.

Finanzierungssaldo

Dieser verschlechterte sich leider trotz der genannten positiven allgemeinen Zuführung. Dies liegt am Vermögenshaushalt, der um 27,6 Mio. € gegenüber den Haushaltsansätzen schlechter ausfiel, wovon aber 14,5 Mio.€ auf den Aufbau des Zukunftsfonds entfielen.

Schuldenabbau

Die Schulden konnten um 10,1 Mio. € abgebaut werden, was uns in Zins und Tilgung und dringend notwendig (s.u.) massiv für die Folgejahre entlastet. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass sich die Schulden je Einwohner von 1.272,18 € auf 1.186,04 € verringerten.

Ausblick 2024 und Ausblick 2025

Der Ukraine Krieg, das Gegensteuern der Regierung gegen die massive Inflation sowie die wirtschaftliche Rezession sowie weitere – auch nicht kriegsbedingte – erhebliche Ausgabenerhöhungen auf Landes- und Bundesebene haben zu einer **erheblichen Verschlechterung des finanziellen Spielraums** dieser Ebenen geführt und schränken auch den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt ein. Die neue Steuergesetzgebung wird zu einigen Mindereinnahmen bei Gewerbe- und Einkommensteuer führen.

Der Rücklagenbestand wird 2027 vollständig aufgebraucht sein. Gleichzeitig besteht ein erheblicher Mehr-Investitionsbedarf, auch aufgrund massiv gestiegener Kosten. Tarifsteigerungen und Stellensteigerungen – auch aufgrund erweiterter gesetzlicher Aufgaben, die den Kommunen übertragen wurden – müssen finanziert werden. Besorgniserregend sind auch die erheblich höheren Jugendhilfeausgaben, die sicher auch teilweise auf Corona, aber natürlich auch auf Personalkostensteigerungen zurückzuführen sind. Auf allen Ebenen, massiv auch im Bezirk Mittelfranken, werden 2025 starke Mehrausgaben auftreten, die die Stadt Fürth auch erheblich treffen werden.

Daher müssen wir zusammenstehen und versuchen, durch vernünftige Haushaltspolitik genehmigungsfähige Haushalte zu erhalten. Der Spielraum für Erhöhung freiwilliger Leistungen liegt bei Null und es ist unabdingbar, Standards herunterzufahren. Nur so werden wir das kommende Jahr und weitere Jahre handlungsfähig bleiben.

Hierfür bitten wir um Ihre Unterstützung!

Fürth, 24.07.2024

Rf. II

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Auer', followed by a horizontal line.